

GEBÜHRENVEREINBARUNG

Zwischen

Herrn/ Frau/ Firma _____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Rechtsanwältin Katja Lür, Grabenstraße 2a, 47877 Willich

- nachfolgend Rechtsanwältin genannt -

wird folgende Gebührenvereinbarung geschlossen:

1. Die Rechtsanwältin erhält für die Beratung (persönlich, telefonisch oder per E-Mail, Sichtung vom Auftraggeber überlassener Unterlagen, Recherche, Unterhaltsberechnung etc.) in der Angelegenheit

eine Zeitvergütung in Höhe von **226,89 EUR netto** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, d.h. 270,00 EUR brutto, pro Stunde. Bei angefangenen Stunden wird für jede angefangene Zeiteinheit von 10 Minuten ein Sechstel des vereinbarten Stundensatzes abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Beratung bzw. bei einem längeren Beratungszeitraum monatlich.

2. Etwaige Auslagen, wie Porto- und Telefonkosten, sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Soweit sich an die Beratung eine weitere anwaltliche Tätigkeit in derselben Angelegenheit anschließt, wird die Vergütung für die Beratung in Abweichung von § 34 Abs. 2 RVG nicht auf die später entstehende Gebühr angerechnet.

4. Die Rechtsanwältin kann von ihrem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

5. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung möglicherweise nicht in vollem Umfang von seiner Rechtsschutzversicherung übernommen wird.

6. Bei Anspruch auf Beratungshilfe: Sollte der Auftraggeber die Bewilligung von Beratungshilfe nicht durch Vorlage eines Beratungshilfescheins nachweisen oder die Beratungshilfe wieder aufgehoben werden, gilt ebenfalls die vorstehende Gebührenvereinbarung.

7. Mit Zugang der Abrechnung wird diese sofort fällig.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Willich, _____

Rechtsanwältin Katja Lür